

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 30.04.10

### und Antwort des Senats

**Betr.: Prävention zu pathologischen Spielen und Glücksspielstaatsvertrag**

*Im Jahr 2009 wurden fast 1,2 Milliarden Euro an Steuern und Abgaben durch die Spielautomatenbranche in Deutschland gezahlt. Der Fachverband Glücksspielsucht schätzt, dass 80 Prozent der Spielsüchtigen in den Beratungsstellen und Therapiezentren Automatenspieler sind. Die tendenziell geringeren Einnahmen der Spielbanken sollen durch die Abwanderungsbewegung zu den Spielhallen verursacht werden. Als Ursache für die Abwanderungsbewegung wird von Kritikern der Glücksspielstaatsvertrag genannt, da er nicht für Spielhallen gilt. 500 Euro maximale Gewinnausschüttung gilt in der Logik des Gesetzgebers nicht als Glücksspiel. Seit vier Jahren sind Mehrfachkonzessionen erlaubt.*

Daher frage ich den Senat:

1. *Wie hoch war der Steuer- und Abgabenanteil der Spielautomatenunternehmen in den Jahren 2005 bis 2009 in Hamburg?*

*Bitte in Jahresscheiben aufschlüsseln.*

Das vereinnahmte Aufkommen der Hamburgischen Spielgerätesteuer und der Hamburgischen Spielvergnügungsteuer ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Aufkommen in Mio. €	7,96	7,36	9,40	15,42	23,51

Erkenntnisse über die Höhe des Steueranteils der Spielautomatenunternehmen im Übrigen liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Die Spielautomatenunternehmen werden in Hamburg zu keiner Abgabe herangezogen.

2. *In welchem Umfang hat der Senat bisher finanzielle Mittel für Forschung und Prävention zu pathologischen Spielen bereitgestellt?*

Die Behörde für Inneres hat seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages über die jeweils zuständigen Fachbehörden (BSG, BWF, BSB, JB) Mittel in Höhe von 1.075.000 Euro für Forschung und Prävention zu pathologischem Spiel bereitgestellt. Sie beteiligt sich mit weiteren 25.000 Euro an einer bundesweiten epidemiologischen Studie.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zu Forschung und Prävention, die auf Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages finanziert wurden, erhält die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) aus Zuwendungsmitteln der zuständigen Behörde seit 2006 jährlich 20.000 Euro für problematisches Glücksspiel, siehe auch Antwort zu 3.

Diese Mittel sind nicht ausschließlich für Forschung und Prävention des pathologischen Glücksspiels bestimmt, sondern für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Thema Glücksspiel, die gegebenenfalls auch präventive Wirkungen haben können.

3. *In welchem finanziellen Umfang wurde im oben genannten Zeitraum die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V., insbesondere das Büro für Suchtprävention gefördert?*

Die Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) war alleiniger Endempfänger von 86.000 Euro durch die Behörde für Inneres und darüber hinaus an einem gemeinsamen Projekt mit dem Förderverein für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung e.V. mit einem Gesamtaufwand von 291.000 Euro beteiligt.

Die Förderung der HLS und des Büros für Suchtprävention (BfS) durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in den Jahren 2005 bis 2009 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für die Jahre 2005 und 2006 erfolgte eine gemeinsame Zuwendung aufgrund der eng verzahnten und sich überschneidenden Aufgabengebiete, sodass der Umfang der Finanzierung für beide Einrichtungen nicht differenziert werden kann. Die Angaben enthalten auch Mittel, mit denen die HLS und das BfS zusätzlich zu den Zuwendungen für ihre Projekte gefördert wurden.

<b>Jahr</b>	<b>Förderung aus öffentlichen Mitteln in €</b>
2005 für HLS und BfS	427.246,42
2006 für HLS und BfS	454.036,13
2007 HLS	134.018,30
2007 BfS	389.160,00
2008 HLS	203.770,10
2008 BfS	476.340,14
2009 HLS	248.507,33
2009 BfS	398.114,80

4. *Welche Behörde kontrolliert die Spielhallen in Hamburg und in welchen Zeitabständen? Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen?*

Zuständig für die gewerberechtlichen Kontrollen sind die Bezirksämter. Grundsätzlich erfolgen diese Kontrollen routinemäßig einmal jährlich und/oder anlassbezogen.

Der Jugendschutz der Polizei führt zudem Kontrollen in Spielhallen zur Überprüfung der Jugendschutzbestimmungen durch.

Die Ergebnisse der Kontrollen werden statistisch nicht erfasst und können in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermittelt werden. Im Übrigen siehe Drs. 19/5121.

5. *Sieht der Senat eine Möglichkeit, den Glücksspielstaatsvertrag nachzubessern und die vier Jahre alte Spielverordnung zu überarbeiten, um die Spielsucht der Automatenspieler nicht weiter zu forcieren?*

Die Kompetenz zur Änderung der in der Spielverordnung getroffenen Regeln für das gewerbliche Automatenspiel liegt nach wie vor beim Bund. Der zwischen den Bundesländern im Rahmen ihrer Regelungshoheit abgeschlossene Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland ist nicht geeignet, um hierauf Einfluss zu nehmen. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.